



*privat* mit **MiBB**

....auch im Alter bezahlbar



# Beitragsfinanzierung im Rentenalter

# Gesetzliche Krankenversicherung – ein Rentnerparadies?

Die Wahl zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung ist in der Regel eine Entscheidung fürs Leben. Während gesetzlich Krankenversicherte bei Rentenbeginn unter bestimmten Voraussetzungen in die so genannte „Krankenversicherung der Rentner (KVdR)“ überführt werden, bleibt bei privat Versicherten der Versicherungsstatus unverändert bestehen. Die Auswirkungen auf die Finanzierung der Beiträge im Rentenalter stellen sich wie folgt dar:

## Systeme im Vergleich

### Die Krankenversicherung der Rentner (KVdR)

#### Beispiel:

**Arbeitnehmer, seit dem 29. Lebensjahr (1981) freiwillig gesetzlich krankenversichert.**

Einstiegsbeitrag 1981:	199,10 €
Beitrag vor Rentenbeginn:	665,29 €
Eigenanteil als Arbeitnehmer: (7,3 % + 1,1 % Zusatzbeitrag* aus max. 4.237,50 €)	355,95 €

#### Beitrag als Rentner: KVdR

7,3 % + 1,1 % Zusatzbeitrag\*  
aus der gesetzlichen Altersrente  
z.B. 1.500,00 € **126,00 €**

14,6 % + 1,1 % Zusatzbeitrag\*  
aus Versorgungsbezügen  
z.B. 680,00 € **106,76 €**

Sonstige Einkünfte  
z.B. 1.640,00 € **0,00 €**

**Eigenanteil als Rentner 232,76 €**

### Private Krankenversicherung

Die Beiträge errechnen sich individuell nach versicherter Leistung, Eintrittsalter und Gesundheitszustand der versicherten Person.

#### Beispiel:

**Arbeitnehmer, seit dem 29. Lebensjahr (1981) privat vollversichert: Tarifkombination Ein-Bett-Zimmer mit Chefarzt, ambulant, Zahnersatz bis 75%, TG**

Einstiegsbeitrag 1981:	110,24 €
Beitrag vor Rentenbeginn:	603,02 €
Eigenanteil als Arbeitnehmer:	301,51 €

**Beitrag als Rentner: 603,02 €**

abzgl. Krankentagegeld **- 74,39 €**  
= 528,63 €

abzgl. Zuschuss der DRV:  
7,3 % der gesetzlichen Altersrente z.B. 1.500,00 € **- 109,50 €**

**Eigenanteil als Rentner 419,13 €**

\*Der Zusatzbeitrag kann je nach Krankenkasse unterschiedlich hoch sein.

- × Basisversorgung
- × Vertragsärzte
- × Verordnungen und Zuzahlungen
- × Keine Leistungen für Brillen und Kontaktlinsen
- × Zahnersatz nur in einfacher Ausführung
- × Geltungsbereich: Deutschland

zzgl. evtl. bestehender Zusatzversicherungen!

- ✓ Freie Arztwahl
- ✓ Ein-oder Zweibett
- ✓ Heilpraktiker
- ✓ Vorsorgeuntersuchungen
- ✓ Jede Art von Zahnersatz
- ✓ Leistungen für Brille oder Kontaktlinsen
- ✓ Kaum Zuzahlungen



# Maßnahmen zur Beitragsentlastung im Rentenalter

In der privaten Krankenversicherung wird man immer wieder mit dem Vorurteil der „Unbezahlbarkeit der Beiträge im Rentenalter“ konfrontiert. Jedoch ist das Älterwerden nicht wirklich überraschend, sondern einkalkuliert.

Dennoch kommt es aufgrund des medizinischen Fortschritts und steigender Lebenserwartung der Versicherten immer wieder zu Beitragsanpassungen. Um diese Kostensteigerungen im Alter aufzufangen, gibt es den gesetzlichen Vorsorgebeitrag und weitere Maßnahmen zur Beitragsentlastung im Alter.

## Gesetzlicher Vorsorgebeitrag

Der Vorsorgebeitrag in Höhe von 10 % ist für Versicherte vom 22. bis 60. Lebensjahr gesetzlich vorgeschrieben. Er wird verzinslich angesammelt und dient dazu, den Beitrag ab Alter 65 zu verstetigen.

### Beispiel

**Arbeitnehmer, Eintrittsalter 30 Jahre, Tarfkombination MiBB-Empfehlung mit 1-Bett-Zimmer, Chefarztbehandlung, Zahnersatz 75%**

Beitrag 573,79 €  
Eigenanteil als Arbeitnehmer: 286,90 €

**Beitrag als Rentner: 573,79 €**

abzgl. gesetzlicher Vorsorgebeitrag - 42,89 €

abzgl. Krankentagegeld - 54,00 €

abzgl. Beitragsentlastung aus BE<sup>1</sup> - 150,00 €

abzgl. Zuschuss der DRV:  
7,3 % der gesetzlichen Altersrente z.B. 1.500,00 € - 109,50 €

**Eigenanteil als Rentner 217,40 €**

**Beitrag Tarif BE/150 48,00 €**  
abzgl. AG-Zuschuss - 24,00 €  
abzgl. Steuervorteil - 3,84 €  
**Ihr effektiver Aufwand<sup>2</sup> 20,16 €**

<sup>1</sup> Bei Kündigung des Tarifs BE im Rentenalter wird die Höhe der Beitragsentlastung individuell berechnet. Zusätzlich entfällt der zu zahlende Monatsbeitrag für Tarif BE.

<sup>2</sup> Bei der Berechnung wurde ein individueller Steuersatz von 40 % und eine steuerliche Anrechenbarkeit von 70 % des BE-Beitrags zu Grunde gelegt. Die Steuerwirksamkeit kann im Einzelfall unterschiedlich hoch sein.

## Beitragsentlastungstarif (BE)

Unter dem Motto „heute ansparen – später einsparen“ können Sie über den Vorsorgebaustein BE zusätzliches Kapital ansammeln, das Ihnen ab dem Alter 65 zur dauerhaften Senkung Ihres Krankenversicherungsbeitrages zur Verfügung steht.

Ihr Vorteil: Die Beiträge für Tarif BE sind in hohem Maße **steuerlich anrechenbar**. Und bei Arbeitnehmern beteiligt sich auch noch der Arbeitgeber im Rahmen des Höchstzuschusses.



